



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

## Anlage zur Erzeugung von Kompost

vom 19.06.2023

Betreiber: Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG

Standort: Hohensyburgstr., 58099 Hagen

Die Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 75 Tonnen je Tag (Nr. 8.5.2 des Anhang I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 07.02.2023

Vor-Ort-Aufwand: 3 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 Personenstd.

Gesamtaufwand: 7 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnshausen Dez. 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Abfallbehandlung, Luftreinhaltung.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: - Geringfügiger Mangel: Anpassung abfallrechtlicher Planfeststellung durch Überführung ins BImSchG und Anpassung Nummer der 4. BImSchV (Beseitigt am 19.06.2023)

Veranlasste Maßnahmen: Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.